



SCHWEIZERISCHE BRAUNVIEH- JUNGZÜCHTER VEREINIGUNG

c/o Schweizer Braunviehzuchtverband, Chamerstrasse 56, 6300 Zug

REGLEMENT

17. Nationaler Jungzüchterwettbewerb OLMA 2009

1. Zweck

Die kommende Züchtergeneration hat Gelegenheit, ihre Tiere vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Züchtergeist fördern. Er soll aber auch nichtlandwirtschaftlichen Kreisen zeigen, dass sich bereits die nächste Generation aktiv an der Viehzucht beteiligt.

2. Zeit und Ort

Der Jungzüchterwettbewerb wird in die OLMA 2009 integriert und findet statt am **Sonntag, 11. Oktober 2009 in der Arena der OLMA in St. Gallen.**

Rinder	Auffuhr	07.00 – 09.00 Uhr
	Wettbewerb	10.00 – 12.00 Uhr
	(Die Rinder müssen pünktlich zur Rangierung bereit sein, ansonsten werden sie disqualifiziert!)	
	Abtransport	ab 12.30 Uhr
Kälber	Auffuhr	10.30 – 12.00 Uhr (oder mit den Rindern)
	Wettbewerb	14.00 – 15.30 Uhr
	Abtransport	ab 16.00 Uhr

3. Umfang und Wettbewerbskriterien

Rinder ca. 50 Tiere, geboren 1. Dezember 2006 – 30. September 2008, besamt nach 1. Februar 2009

Vorfürher/innen Jahrgänge 1979 – 1996

Es werden 5 Abteilungen gebildet. Die Abteilungen werden vom Experten nach Qualität des Exterieurs eingestellt (Tierschmuck und Glocken sind nicht erlaubt!). **Zudem wird pro Abteilung der/die beste Vorfürher/in ermittelt!**

Kälber ca. 25 Tiere, geboren 1. Oktober 2008 – 15. August 2009

Vorfürher/innen Jahrgänge 1996 und jünger

Am Kälberwettbewerb können nebst dem Braunvieh auch Holstein, Fleckvieh und Jersey Tiere mitmachen. Da der SBJV die Organisation dieses Wettbewerbs übernimmt, bestimmt er die folgende Kontingentsverteilung:

- 15 Braunvieh
- 5 Fleckvieh, Red-Holstein, Simmental (Farbe rot)
- 5 Holstein (Farbe schwarz)
- 2 Jersey

Nicht beanspruchte Kontingente werden auf Grund der Anzahl Anmeldungen auf die anderen Rassen verteilt. Der SBJV hat jedoch grundsätzlich das Anrecht auf mindestens die Hälfte aller aufgeführten Kälber.

Die Ausschreibung dieses Wettbewerbs bei den anderen Jungzüchtervereinen (ev. Zuchtverbänden) wird von Christian Manser (Präsident OLMA Tierschauen) vorgenommen.

Es werden Abteilungen zu je ca. 11 – 13 Tieren gebildet. Die Einteilung erfolgt nach dem Alter der Jungzüchter. Die Tiere werden einzeln vom Jungzüchter vorgeführt und kurz am Mikrofon vorgestellt.

Kriterien 1. Originalität / Präsentation

2. **Mündliche Erklärungen** (dem Alter des Jungzüchters entsprechend. Vorträge über 2 Minuten, sowie das auswendig Lernen und Aufsagen von Abstammungsausweisdaten haben einen Abzug in der Punktzahl zur Folge)

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab; auch bezüglich Schäden oder Vorkommnisse welche durch nicht beherrschen des Tieres entstehen.

4. Anforderungen an das Tier

Das Tier muss abstammungs- und exterieurmässig der heutigen Vorstellung der modernen Milchkuh entsprechen. Es werden nur weibliche Tiere berücksichtigt. Bei den Rinder werden nur gestylte Tiere zur Auffuhr zugelassen.

5. Zulassung und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Jungzüchter/innen aus der ganzen Schweiz und aus dem Fürstentum Lichtenstein. Alle Teilnehmenden müssen Mitglied einer kantonalen Jungzüchtervereinigung der Schweiz sein. Jede Jungzüchtervereinigung hat Anrecht auf ein Kontingent abhängig der Mitgliederzahl. Nicht beanspruchte Kontingente werden auf Grund der Anzahl Anmeldungen auf die anderen Jungzüchtervereinigungen verteilt.

Anmeldungen sind zu richten an **die Präsidenten der jeweiligen kantonalen Jungzüchtervereinigung**

Anmeldeschluss **Dienstag, 1. September 2009 (Datum des Poststempels)**

Anmeldeformulare können beim Schweizer Braunviehzuchtverband SBZV, Tel. 041 729 33 11, über die Homepage www.jungzuechter.ch oder über die kantonalen Jungzüchtervereinigungen bezogen werden.

6. Vorschau, Vorschaukommission und Preisgericht

Die angemeldeten Tiere werden durch die Auswahlkommission vom Montag, 7. September 2009 bis zum Freitag, 18. September 2009 ausgewählt.

Die Vorschau wird von den kantonalen Jungzüchtervereinigungen organisiert. Das Preisgericht wird durch die Schweizerische Braunvieh Jungzüchter-Vereinigung bestimmt. Eine Rekursmöglichkeit besteht nicht.

7. Auffuhrgebühren

Keine

8. Auffuhrbedingungen

Für die Auffuhr ist ein Begleitdokument TVD erforderlich.

WICHTIG: Von allen aufgeführten Tieren (Kälber und Rinder) aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein muss bei der Auffuhr ein schriftlicher negativer Befund des BVD Antigens vorliegen. BVD-Status → „BVD negativ getestet“!

Ein Teil der Transportspesen wird vom Organisator übernommen (ca. Fr. 40.–). Die Auffuhr ist Sache des Ausstellers. Das Aufgebot erfolgt durch das Jungzüchtersekretariat.

9. Preise

Jede/jeder Teilnehmer/in erhält eine Plakette.

Rinder Die erstrangierten Tiere jeder Kategorie erhalten einen Flot und einen Extrapreis. **Der Besitzer der Champion und der Vize-Champion erhalten einen Startplatz am GP Sargans 2009.**

Kälber Die erstrangierten jeder Kategorie erhalten einen Spezialpreis.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Tierbesitzers.

11. Wartung und Fütterung

Während dem ganzen Tag steht ca. 200 m vom Wettbewerbsgelände ein Platz zur Verfügung, wo sich die Jungzüchter/innen mit den Tieren vorbereiten können. Ein Waschplatz ist vorhanden.

12. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung unterziehen sich Teilnehmer und Besitzer dem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator.

6300 Zug, 17. Juli 2009

Schweizerische Braunvieh Jungzüchtervereinigung
OK OLMA